



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 25/Jahrgang 2015	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	31.08.2015
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des Oberbürgermeisters am 13.09.2015
im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr**

- Wahlbekanntmachung und Feststellung des Briefwahlergebnisses -

I. Wahlbekanntmachung

1. Wahltag und Wahlzeit

Die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Mülheim an der Ruhr findet am Sonntag, dem **13.09.2015**, statt.

Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Stimmbezirke, Stadtbezirke und Wahlräume

Die kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr ist zur Wahl des Oberbürgermeisters in insgesamt 113 Stimmbezirke unterteilt. Die nachrichtliche Zuordnung der 113 Stimmbezirke zu den (Kommunal-) Wahlbezirken und Stadtbezirken ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Stadtbezirke	Stimmbezirke	(Kommunal-) Wahlbezirke
1 Rechtsruhr- Süd	011-014	01 Stadtmitte-Zentrum
	021-024	02 Eppinghofen-Nordwest
	031-034	03 Eppinghofen-Ost
	041-044	04 Stadtmitte-Ost
	051-055	05 Kahlenberg
	061-064	06 Holthausen-Süd
	071-075	07 Holthausen-Nord
	081-084	08 Heißen-Süd, Heimaterde
	091-094	09 Heißen-Mitte
	101-104	10 Heißen-Ost
2 Rechtsruhr-Nord	111-114	11 Winkhausen
	121-124	12 Mellinghofen
	131-135	13 Dümpten-Süd
	141-144	14 Dümpten-Nordost
	151-154	15 Dümpten-Nordwest
	161-164	16 Dümpten-Styrum
	171-175	17 Styrum-Nord
	181-184	18 Styrum-Süd
3 Linksruhr	191-194	19 Speldorf-Nordwest
	201-204	20 Speldorf-Süd
	211-214	21 Speldorf-Nordost
	221-225	22 Broich-Nord
	231-234	23 Broich-Süd
	241-244	24 Saarn-Zentrum
	251-254	25 Saarn-Siedlungen
	261-264	26 Saarner Kuppe
	271-274	27 Saarn-Süd mit Selbeck und Mintard

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum **23.08.2010** zugestellt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten ihr Wahlrecht ausüben können.

Die Abgrenzungen der Stimmbezirke können während der allgemeinen Dienststunden im Rats- und Rechtsamt, Zimmer B. 111, Am Rathaus 1, in 45468 Mühlheim an der Ruhr, eingesehen werden.

3. Stimmabgabe

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Jede Wählerin oder Wähler muss die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Ausweis zur Wahl mitbringen.

Die Wahlbenachrichtigung wird aufgrund einer evtl. durchzuführenden Stichwahl des Oberbürgermeisters am **27.09.2015** vom Wahlvorstand nicht einbehalten und den Wählerinnen und Wählern nach Prüfung der Wahlberechtigung wieder ausgehändigt.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die in den Wahlräumen bereit gehalten werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für die Wahl des Oberbürgermeisters eine Stimme.

Der Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters enthält unter fortlaufender Nummer die Namen der beiden Bewerber unter Angabe der Partei und der Kurzbezeichnung und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem jeweiligen Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammen- gefaltet werden, dass beim Einwurf in die Urne von umstehenden Personen die Stimm-abgabe nicht erkannt werden kann.

4. Öffentlichkeit der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Stimmabgabe mit Wahlschein

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein ausgestellt bekommen haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes (Stadt Mülheim an der Ruhr) oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf schriftlichen Antrag hin einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters, einen amtlichen Stimmzettel sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag. Die Anträge sind an die Stadt Mülheim an der Ruhr, Rats- und Rechtsamt, Postfach 10 19 53, 45466 Mülheim an der Ruhr, zu senden oder können auch persönlich im Rats- und Rechtsamt, Zimmer C. 113 (Briefwahlbüro) im Rathaus, Am Rathaus 1, in 45468 Mülheim an der Ruhr, gestellt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist nicht zulässig.

Der Wahlbrief ist mit dem unterschriebenen Wahlschein und dem im verschlossenen Stimmzettelumschlag befindlichen Stimmzettel so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle zu übersenden, dass dieser dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Rats- und Rechtsamt, Am Rathaus 1, in 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B. 111, abgegeben werden.

6. Strafbestimmungen

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Abs. 1 und 4 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

II. Wahlvorstände für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Für die Wahl des Oberbürgermeisters am 13. September 2015 werden 27 Briefwahlvorstände gebildet. Diese treten am Wahltag um 15.00 Uhr in den nachstehend aufgeführten Wahlräumen in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstr. 1 - 3, 45479 Mülheim an der Ruhr, zusammen, um die Ergebnisse der einzelnen Briefwahlbezirke zu ermitteln:

Briefwahlbezirk	Raum	Briefwahlbezirk	Raum
010	A 10	140	C 22
020	A 12	150	C 23
030	A 13	160	C 23
040	C 12	170	C 15
050	A 11	180	C 19
060	A 11	190	C 20
070	D 11	200	D 10
080	D 12	210	C 4
090	C 14	220	D 7
100	A 4	230	D 2
110	C 21	240	B 18
120	C 21	250	B 18
130	C 22	260	D 2
		270	D 13

Zu diesen Wahlräumen hat jedermann Zutritt.

Mülheim an der Ruhr, 27.08.2015

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

Dagmar Mühlenfeld